

## Schlichtungsverfahren der privaten Bausparkassen

Im Jahr 2018 sind – nach 2.038 Anträgen im Jahr 2017 – insgesamt 1.087 Anträge auf Schlichtung bei der vom Bundesamt für Justiz anerkannten privaten Verbraucherschlichtungsstelle des Verbandes eingegangen. Mit der Anerkennung der Schlichtungsstelle Bausparen hat das Bundesamt für Justiz bereits im Jahr 2017 bestätigt, dass die vom Verband getragene Schlichtungsstelle den organisatorischen und fachlichen Anforderungen an Schlichtungsstellen im Finanzbereich nach § 14 Abs. 2 und 3 UKlaG und den Vorgaben der Finanzschlichtungsstellenverordnung entspricht.

1.077 der insgesamt 1.087 Anträge fielen in die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle. Das Antragsaufkommen hat sich damit gegenüber dem Vorjahr nahezu halbiert. Zum Rückgang beigetragen haben dürfte, dass viele Rechtsfragen, die im Zusammenhang mit den in der Niedrigzinsphase durch die Bausparkassen ergriffenen Maßnahmen standen, zwischenzeitlich durch die Rechtsprechung geklärt wurden. Dies betrifft insbesondere die Rechtmäßigkeit der Kündigung von Bausparverträgen zehn Jahre nach Zuteilungsreife nach § 489 Abs. 1 Nr. 2 BGB.

Ungeachtet dessen befasste sich die weit überwiegende Zahl der im Jahr 2018 eingegangenen Anträge noch mit der Kündigung von Bausparverträgen. Auf

dieses Sachgebiet entfielen insgesamt 327 Anträge. Bei weiteren 201 Anträgen ging es um Gebühren oder Entgelte, insbesondere um in der Sparphase des Bausparvertrages erhobene Entgelte, wie Kontogebühren oder Servicepauschalen. Am dritthäufigsten gaben mit insgesamt 173 Anträgen nichtgewährte Vergünstigungen bei der Abrechnung des Bausparvertrages, zum Beispiel die Versagung einer Bonusverzinsung oder einer Treueprämie den Antragstellern Anlass zur Einleitung eines Schlichtungsverfahrens.

Von den 1.077 Verfahren sind per 30. April 2019 insgesamt 944 Verfahren, d. h. rund 88 Prozent beendet.

309 Verfahren konnten bisher ohne eine inhaltliche Befassung der Schlichter mit den Anträgen abgeschlossen werden: In 153 Verfahren nahmen die Antragsteller aus unterschiedlichen Gründen von der weiteren Verfolgung ihres Anliegens Abstand. In 62 Verfahren halfen die Bausparkassen den Begehren der Antragsteller ab und in 94 Verfahren wurde ein Vergleich zwischen den Parteien geschlossen, bevor die Schlichter tätig wurden.

Insgesamt 635 Verfahren wurden durch die Schlichter abgeschlossen: In 93 Verfahren konnte allerdings keine Entscheidung in der Sache ergehen, da einer solchen ein in der Verfahrensordnung vorgegebener Ablehnungsgrund entgegenstand. Diese Verfahren wurden durch einen Beschluss der Schlichter beendet.

In 542 Verfahren erließen die Schlichter Schlichtungsvorschläge, zu denen bereits die Rückmeldung der Parteien vorliegt, ob sie den Schlichtungsvorschlag annehmen oder nicht. In 367 Verfahren ging der Vorschlag zugunsten der Bau-sparkassen, in 53 Verfahren zugunsten der Antragsteller aus. In 122 Verfahren wurde den Parteien ein Vorschlag zur vergleichswisen Beilegung der Streitig-keit unterbreitet. Von den 542 Schlichtungsvorschlägen wurden 190 Vorschlä-ge von beiden Parteien angenommen, so dass es in diesen Verfahren zu einer einvernehmlichen Beendigung des Schlichtungsverfahrens kam. Mit einer Be- endigung aller noch offenen Verfahren aus dem Jahr 2018 wird im dritten Quartal gerechnet.

Im Jahr 2019 sind bis zum 30. April 2019 300 Anträge auf Schlichtung bei der Schlichtungsstelle eingegangen. Die Schwerpunktsetzung entspricht dabei weitgehend der des Jahres 2018. Auch von diesen Verfahren sind einige be- reits abgeschlossen.

Schließlich hat die Schlichtungsstelle an den regelmäßig stattfindenden Sit- zungen des FIN-NET, des europäischen Netzwerks der Schlichtungsstellen für Finanzdienstleistungen (Financial Dispute Resolution Network) sowie an wei- teren Veranstaltungen der Europäischen Kommission, des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, der BaFin, der Verbraucherzentralen etc. teilgenommen und so ihren Beitrag zur Weiterentwicklung der außergerichtli- chen Streitbeilegungssysteme auf europäischer und nationaler Ebene geleistet.